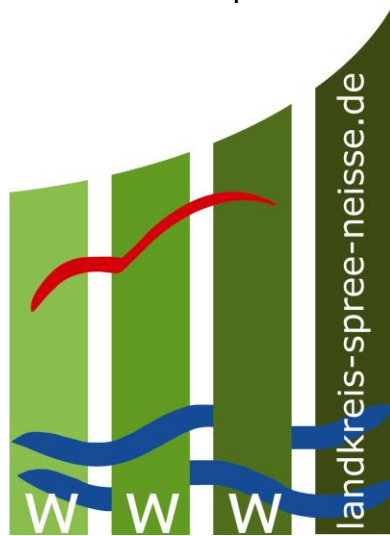


Abfallwirtschaftskonzept (AWK)  
des  
Landkreises Spree-Neiße



4. Fortschreibung  
Herausgeber



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Heinrich- Heine- Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Telefon 03562 17 701  
Fax 03562 17 788

## Artikel 1

Das Abfallwirtschaftskonzept 2013 - 2017 des Landkreises Spree-Neiße vom 18.12.2013 wird wie folgt fortgeschrieben:

### 6.1.8 Sammlung von kompostierbaren Abfällen

Derzeit können biologisch verwertbare Garten- und Parkabfälle, wie z.B. Laub, Gras, Baumschnitt u.a. an den Recyclinghöfen des Landkreises sowie an zugelassenen Kompostieranlagen kostenpflichtig abgegeben werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit diese Abfälle sowie biologisch verwertbare Küchenabfälle, wie z.B. Obst-, Gemüse und sonstige Speisereste auf dem eigenen Grundstück oder in Gemeinschaft zu kompostieren (Eigenkompostierung).

Im Januar jeden Jahres erfolgt die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Weihnachtsbäumen durch entsprechende beauftragte Dritte (jährliches Vergabeverfahren).

Gemäß KrWG sind spätestens ab dem 01.01.2015 überlassungspflichtige Bioabfälle getrennt zu sammeln. Eine Rechtsverordnung zu den Anforderungen an die getrennte Sammlung gibt es jedoch nicht. Gemäß dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg obliegt die Entscheidung zur Ausgestaltung der getrennten Bioabfallsammlung dem öRE.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) forderte in seinem Papier „Strategie des Landes Brandenburg zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen aus Haushaltungen und Erläuterungen zu deren Umsetzung“ vom 14.04.2014 die öRE auf, Bioabfallkonzepte zu erstellen und fortzuschreiben. Dabei sind die Maßnahmen und Ziele dieser Bioabfallstrategie zugrunde zu legen. Da das am 18.12.2013 erstellte Bioabfallkonzept mit den neu aufgestellten Maßnahmen und Zielen nicht mehr vereinbar war, wurde das Bioabfallkonzept zum 29.09.2015 überarbeitet und vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossen und ersetzt als Anlage 4.1. die bisherige Anlage 4 des Abfallwirtschaftskonzeptes.

### 7. 9 Deponie Forst-Autobahn

#### ➤ Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung und Standort der Anlage</b>	Deponie Forst-Autobahn Zur Deponie 1 03149 Forst (Lausitz)
<b>Einordnung der Anlage</b>	Siedlungsabfalldeponie der Deponieklasse II; Einordnung als A 2 Standort durch LfU Brandenburg
<b>Betreiber und Bewirtschafter der Anlage</b>	Abfallentsorgungsgesellschaft Neiße-Spree (AGNS) Zur Deponie 1 03149 Forst (Lausitz)
<b>Betrieb seit</b>	ca. 1978

<b>Ende der Betriebsphase</b>	Weiterbetrieb auf dem Schüttbereich 2 bis ca. 2018
<b>Ablagerungsvolumen</b> <b>Ablagerungsfläche</b>	1.300.000 m <sup>3</sup> ca. 66.000 m <sup>2</sup>
<b>Besonderheiten am Standort</b>	Standort der Deponie ist gleichzeitig Betriebshof der AGNS und der Umladestation



In den Jahren 1998/1999 wurde die Deponie um einen Abschnitt von 1,5 ha erweitert. Es wurde eine Basisabdichtung errichtet. Der 2009 geschlossene Erweiterungsteil ging 2013 wieder in Betrieb. Die entsprechende abfallrechtliche Plangenehmigung liegt vor. Der dort noch zur Verfügung stehende Deponieraum der Deponiekategorie II, in Höhe von ca. 48.000 m<sup>3</sup>, gewährleistet die erforderliche der Entsorgungssicherheit für gefährliche mineralische Abfälle bzw. mineralische Abfälle der Deponiekategorie II des Landkreises Spree-Neiße.

Der Deponiebetreiber der Deponie Forst-Autobahn AGNS ist die 100-prozentige kreiseigene Gesellschaft des Landkreises Spree-Neiße.

Sämtliche Aufwendungen zur Sicherung und Rekultivierung sowie Nachsorge der Bestandsanlage sind durch die AGNS mbH zu planen und aufzubringen.

Bezüglich der geplanten Erweiterung der Deponie Forst zur Sicherung der künftigen Entsorgung mineralischer Abfälle des Landkreises wird auf das in Anlage 4.1 neu beigefügte „Konzept zur Entsorgung mineralischer Abfälle im Landkreis Spree-Neiße“ verwiesen.

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Deponie werden durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erbracht.

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt zum 13.07.2016 in Kraft.

Forst (Lausitz), den

---

Altekrüger  
Landrat